

Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V.  
Träger der Nachmittagsbetreuung  
Schulstraße 26  
64646 Heppenheim

---

## Beitrittserklärung für den Förderverein

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Geburtsdatum:.....

Telefon:.....

Email:.....

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V.

Beitrag **mindestens 19 €** jährlich

Gewünschter Mitgliedsbeitrag:.....€

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Februar fällig.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V.  
Träger der Nachmittagsbetreuung  
Schulstraße 26  
64646 Heppenheim

---

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000882093

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift Beiträge **für den Förderverein sowie Gebühren der Nachmittagsbetreuung einzuziehen.**

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber):.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

IBAN: DE\_ \_ \_ \_ \_

BIC: \_ \_ \_ \_ \_

.....  
Ort,

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V.  
Träger der Nachmittagsbetreuung  
Schulstraße 26,  
64646 Heppenheim

---

## Vertrag zur Teilnahme an den Schulmahlzeiten

Schuljahr 2019/2020

Name des Kindes:.....Vorname:.....

Klasse ab Sommer 2019:.....

wird an folgenden Tagen in der Schule essen. (bitte ankreuzen)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Betreuungskind bis 14.30 Uhr	Betreuungskind bis 16.30 Uhr	

### Entgelt:

Das Entgelt beträgt derzeit 3,30 € pro Mahlzeit. Preisänderungen bleiben vorbehalten.  
Im Falle einer längerfristigen Erkrankung kann der Vertrag nach Absprache ruhen.

Bei kurzfristiger Krankheit und Notfällen **kann am gleichen Tag** das Essen bis 09:00 Uhr durch die Eltern **selbst** bei dem Catering-Service Rump & Ehrenfried telefonisch (06252 / 69400 ) abgemeldet werden. Nicht abgemeldete Essen sind kostenpflichtig.

### Laufzeit und Kündigung:

Es gelten hier die Kündigungsfristen des Betreuungsvertrages.

### Zahlung:

Die Zahlung ist nur per Einzugsermächtigung möglich und jeweils zum 10. des Folgemonats fällig. Die Nichteinlösung einer Lastschrift wird nach einmaliger Mahnung als fristlose Kündigung gewertet. Eventuell dadurch entstehende Rücklastkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Vertragspartners.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V.  
Träger der Nachmittagsbetreuung  
Schulstraße 26  
64646 Heppenheim

---

**Anmeldung/Einverständniserklärung  
für das Angebot „Betreuung in der Grundschule“  
Schuljahr 2019/2020**

***Ich melde hiermit***

Name des Kindes:.....Vorname:.....

Klasse .....geb. am:.....

Erziehungsberechtigte/r

Vor und Zuname:.....

Wohnort:.....Straße:.....

Tel.-Nr. tagsüber:..... Ansprechpartner.....

**Bitte geben sie uns hier eine „Notfallnummer“ mit Ansprechpartner an, über die wir in der Schulzeit  
immer jemanden erreichen können.**

E-Mail-Adresse:.....

***verbindlich für das Angebot „Betreuung in der Grundschule“ an der Eichendorffschule in Kirschhausen an.***

**Das Kind soll nachfolgendes Betreuungsangebot besuchen:**

- |  |          |                                       |
|--|----------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Betreuung bis 13.10 Uhr | 50,00 €  |                                       |
| <input type="checkbox"/> Betreuung bis 14.30 Uhr | 75,00 €  | ( zusätzlich 3,30 € für Mittagessen ) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung bis 16:30 Uhr | 150,00 € | ( zusätzlich 3,30 € für Mittagessen ) |

Die Anmeldung gilt zunächst für das gesamte Schuljahr 2019/2020 (1. August bis 31. Juli des darauffolgenden Jahres)

Abmeldungen sind nur zum jeweiligen Schulhalbjahr (31. Januar /31. Juli) möglich. Die Abmeldung hat spätestens einen Monat (31. Dez./30. Juni) vor dem jeweiligen Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung ist das Entgelt für das darauffolgende Schulhalbjahr in voller Höhe zu zahlen.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Teilnahme ist freiwillig und in der Regel auf die im Schulbezirk wohnenden Schülerinnen und Schüler zu beschränken. Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

Eine Anpassung der Elternbeiträge ist jederzeit bei Kostensteigerung möglich. Eine rechtzeitige Information erfolgt. Die Betreuungskosten sind durchgängig für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 einschließlich der Ferienzeiten, in denen keine Betreuung stattfindet, zu bezahlen. ( siehe Anlage zum Betreuungsvertrag )

Förderverein der Eichendorffschule Kirschhausen e.V.  
Träger der Nachmittagsbetreuung  
Schulstraße 26  
64646 Heppenheim

---

Ich verpflichte mich, den Beitrag monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats, durch die beigefügte Einzugsermächtigung abbuchen zu lassen. Eventuell entstehende Rücklastkosten gehen zu Lasten der Vertragspartei.

Die beigefügte „**Anlage zum Betreuungsvertrag** „ ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Mit ist bekannt, dass die erforderlichen personenbezogenen Daten vom Amt für Familienförderung erfasst und gespeichert werden. Hiermit bin ich ausdrücklich einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Förderverein der Eichendorffschule  
 Träger der Nachmittagsbetreuung  
 Schulstraße 26  
 64646 Heppenheim

Liebe Eltern,

hiermit geben wir ihnen unsere Angebotsbedarfsplanung der Betreuung an sie weiter.

Bitte kreuzen Sie Ihren Bedarf an Betreuung und Teilnahme am Essen unter Abstimmung des Stundenplans an.

Die Betreuung über 13.10 Uhr hinaus ist nur in Verbindung mit der Mahlzeit möglich (Pro Mahlzeit 3,30 €)

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular an den Klassenlehrer, oder im Schulsekretariat

bis spätestens 15. August 2019 ab

Bei verzögerter Abgabe ist ein abwechslungsreiches Angebot leider nicht gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Nach erfolgter Einteilung informieren wir sie über die Gruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein Eichendorffschule e.V.

## Angebotsbedarf ab August 2019

Name des Schülers / Klasse:

--

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
5. Stunde bis 12:25 Uhr					
6. Stunde bis 13:10 Uhr					
Mahlzeit / Betreuung bis 14:30Uhr					
Betreuung bis 16:30 Uhr					
Abholung					
Schüler/in geht selbstständig nach Hause					
Schüler/in fährt mit Bus					

**Bitte beachten Sie: Die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz endet nach der jeweilig gebuchten Betreuungszeit !**

Bitte tragen Sie Ihre Telefonnummer für Rückfragen oder Notfälle ein:

Telefonnummer und Name des Ansprechpartn \_\_\_\_\_

Telefonnummer und Name des Ansprechpartn \_\_\_\_\_

Telefonnummer und Name des Ansprechpartn \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anlage zum Betreuungsvertrag für die Nachmittagsbetreuung

### **A. Aufsichtspflicht**

Die tägliche Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in dem jeweilig gebuchten Betreuungsmodul in der Schule und endet, wie auch der Versicherungsschutz, sofort nach Beendigung dieser Module.

Nach Ende der Betreuungszeit müssen die Kinder das Schulgelände unverzüglich verlassen.

**Der Nachhauseweg und auch das Abholen der Kinder liegt im Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Eltern.**

### **B. Elternentgelte**

1. Die Höhe der Elternentgelte richtet sich ausschließlich nach dem Betreuungsaufwand. Eventuelle Beitragsänderungen werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.
2. Die Elternbeiträge werden monatlich per Bankeinzugsverfahren erhoben. Der Erziehungsberechtigte erteilt dem Förderverein eine Einzugsermächtigung.
3. Eventuell anfallende Rücklastkosten und dadurch entstehende Verwaltungskosten gehen ausschließlich zu Lasten der Vertragspartei.
4. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Schulhalbjahres. Die Zahlungspflicht erlischt mit Wirksamkeit einer Kündigung gemäß Ziffer B. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt, aus welchem Grund auch immer. Das Entgelt ist auch bei vorübergehender Schließung der Betreuung, z.B. in den Ferienzeiten weiterzuzahlen. Im Falle einer Krankheit oder Fehlen des Kindes werden Elternentgelte nicht zurückerstattet.
5. Das Betreuungsangebot entspricht dem gesetzlichen Schuljahr (01.08. - 31.07.)

### **C. Kündigung**

1. Eine Kündigung des Vertrages durch die Eltern ist grundsätzlich nur zum Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres möglich, wobei die Kündigung spätestens einen Monat vor Ende des Schulhalbjahres schriftlich erklärt werden muss. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag für das Folgehalbjahr automatisch.
2. Erziehungsberechtigte können den Vertrag im Falle eines Wohnungswechsels oder Schulwechsel, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.
3. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Förderverein ist zum Folgemonat zulässig:

**Wenn das Kind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen unentschuldigt fehlt oder wenn eine Betreuung des Kindes für die Einrichtung nicht mehr zumutbar ist.**

4. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. **Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Förderverein liegt z.B. dann vor, wenn ein Zahlungsrückstand von 2 Monaten erreicht ist.**
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist im Fall einer fristlosen Kündigung zu begründen.

#### **D. Abwesenheit und Krankheitsfälle**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Ihr Kind sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Bei Fehlen des Kindes muss die Entschuldigung über das Sekretariat der Schule erfolgen.

#### **E. Verhalten bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen**

Mit der Vertragsunterschrift erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass die Leitung der Betreuung das Kind bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen einem Arzt oder Krankenhaus zuführt.

#### **F. Haftung**

Die Erziehungsberechtigten versichern mit Unterschrift im Vertrag, dass Sie eine gültige Haftpflichtversicherung haben und für die Dauer des Betreuungsvertrages vorhalten um etwaige Schäden am Schuleigentum oder am Eigentum Dritter, zu begleichen.